

www.e-rara.ch

Die Gesellschaft zu Schmieden in Bern

Wäber, Paul

Bern, 1938

Universitätsbibliothek Bern

Shelf Mark: BeM ZB H L 28

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-77300>

Von verdienten Schmiedenburgern

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

VON VERDIENTEN SCHMIEDENBURGERN ¹⁾

A. Die Staatsmänner ²⁾

Nicht in unsern Rödln figurirt, aber unzweifelhaft der Gesellschaft angehört hat Hans Franz *Nägeli*. Geboren 1496 oder 1497, zog er 1521 unter Ludwig von Erlach nach Oberitalien, kam 1525 in den Grossen Rat, wurde im gleichen Jahre Schultheiss von Burgdorf, wo ihm 1528 die Aufgabe zuteil wurde, die Reformation in seinem Amtsbezirk durchzuführen. Nachdem er Bern in verschiedenen Gesandtschaften, u. a. 1529 nach Genf, vertreten hatte, führte er 1531 die bernische Mannschaft, vereint mit den Zürchern und andern Eidgenossen, nach Musso am Comersee gegen den Freibeuter Jacopo de Medici. 1533 wurde er Seckelmeister des Standes Bern. In die Geschichte eingegangen ist er namentlich als Anführer des bernischen Kriegsharstes, der am 22. Januar 1536 nach den savoyischen Landen auszog, am 3. Februar Genf entsetzte und bis zum 21. April die ganze Waadt samt den südlich des Genfer Sees gelegenen Vogteien Thonon, Ripaille und Ternier eroberte. 1540 berief ihn das Vertrauen der Mitbürger zur Leitung der Stadtrepublik als Schultheiss. Als solcher unterzeichnete er den Friedensvertrag von Lausanne vom Jahre 1564, durch welchen Herzog Emanuel Philibert die Gebiete südlich des Sees zurückerhielt, dagegen Bern im Besitze der Waadt unangefochten zu lassen versprach. 1567 trat er vom Schultheissenamte zurück; er starb am 9. Januar 1579. In der Umgebung von Bern war er begütert, namentlich gehörten ihm das «Schloss» zu Münsingen und ausgedehnte Ländereien in dieser Gegend. Von seinen Nachkommen hat keiner besondere Bedeutung er-

¹⁾ Ursprünglich beabsichtigte der Verfasser, aller auf Schmieden zünftigen Familien in diesem Abschnitt zu gedenken. Er musste diesen Plan als zu weit-schichtig aufgeben. Die biographischen Notizen wurden im wesentlichen dem Historisch-biographischen Lexikon entnommen.

²⁾ Hier werden nur die Schultheissen, Standesseckelmeister und Stadtschreiber erwähnt; über die Venner vergleiche 141 ff.

langt, wiewohl der eine oder andere zu Ämtern und Würden gelangte. Seine Familie starb im XVIII. Jahrhundert aus¹⁾.

Der Gatte seiner Tochter Margreth, Beat Ludwig von *Mülinen*, Sohn des Ritters Kaspar, den wir aus Rudolf von Tavel's «Meischerter und Ritter» kennen, geboren 1521, nahm 1552 als erster seines Geschlechts die Gesellschaft zu Schmieden an. 1542 kam er in den Grossen, 1553 in den Kleinen Rat. 1568 wurde er zum Schultheissen gewählt und blieb, immer mit einem Kollegen abwechselnd, in diesem Amte bis 1597; am 7. August dieses Jahres starb er. Er war lange Zeit der entschiedene, freilich nicht immer unangefochtene, Leiter der bernischen Politik. Sein weltgewandter Verkehr mit den französischen Ambassadoren brachte seiner Vaterstadt erheblichen Nutzen, wurde ihm aber von gewissen Kreisen nicht immer günstig ausgelegt. Der Vertrag von 1579, durch welchen sich Solothurn, Bern und der französische König zum Schutze Genfs verbanden, war wesentlich sein Werk; auch am Beitritt Berns zum Soldvertrag mit Frankreich mit 11 andern eidgenössischen Orten (1582/83) hatte er bedeutenden Anteil. 1575 und 1586 reiste er mit andern Boten schweizerischer Städte nach Paris zu Heinrich III., das erstemal zu dessen Beglückwünschung zum Regierungsantritt, später zur Anbahnung einer Vermittlung im neu ausbrechenden Religionskrieg. Die ihm beim letztern Anlass vom König verliehene goldene Kette ist noch im Besitze seiner Familie, deren Gliedern wir noch be gegnen werden. Er baute und bewohnte im Sommer das Schloss Wittigkofen.

Wieder wurde ein Schmiedenburger sein Nachfolger im Schult heissenamt. Hans Rudolf *Sager*, geboren 1547, hatte 1564 die Gesellschaft angenommen, war 1570 in den Grossen Rat gekommen, 1580 Venner, 1586 Bauherr vom Rat und 1594 Deutschseckelmeister geworden. 1598 wurde er zum Schultheissen gewählt. Auch er ritt mit einer schweizerischen Gesandtschaft nach Paris, zu Heinrich IV. (1602). Er starb 1623. Ihm gehörte das Rebgut Wingreis bei Twann. Er hinterliess keine männliche Nachkommenschaft.

Cunrad *Zender*, der Schreiber, der 1579 die Gesellschaft annahm, wurde 1598 Schultheiss zu Burgdorf, 1604 Venner, 1608 Deutschseckelmeister; er starb 1614.

1595 wird die Gesellschaft neuerdings durch den Eintritt eines Sprosses einer altadligen Familie geehrt. Franz Ludwig von *Erlach* lässt sich in ihre Reihen aufnehmen. Geboren 1575, war er ein Enkel des Schultheissen von Mülinen. Nach der Absolvierung von juri-

¹⁾ Nach *Sinner's* Biographie in B. T. 22 1 ff.

stischen Studien an italienischen Hochschulen trat er in den Staatsdienst, wurde 1604 Zenders Nachfolger im Schultheissenamt zu Burgdorf, 1611 Mitglied des Kleinen Rates, 1628 Venner, aber schon 1629 Schultheiss und blieb an der Spitze der Stadtrepublik bis zu seinem Tode (1651). Er war ein hochverdienter Berner; wusste er doch das Staatsschiff unter Beobachtung einer strengen Neutralität ungefährdet durch die Wirren des dreissigjährigen Krieges zu steuern. Bekannt ist er auch einerseits als Erneuerer des von ihm bewohnten Schlosses Spiez, anderseits durch seine grosse Kinderzahl (28).

Ein Jahrgänger des Schultheissen war Jakob *Bucher*, der Schreiber, der 1602 die Gesellschaft annahm. 1608 wurde er Unterschreiber, 1615 Stadtschreiber, starb aber schon 1617. Er hat uns ein bleibendes Denkmal in dem von ihm verfassten sogenannten «Regimentsbuch» hinterlassen, einer Übersicht über sämtliche Herrschaften im bernischen Staatsgebiete und ihre Inhaber sowie die damaligen burgerlichen Geschlechter der Stadt. Sein Freund Daniel Ragor verfasste dazu eine barock-poetische Einleitung (s. S. 440 hienach). Die Handschrift ist mit fein ausgeführten Wappen geziert.

1641 treffen wir einen zweiten Vertreter der Familie *von Erlach*, Junker Sigmund. Er kommt 1645 in den Grossen Rat und bekleidet 1651 den Rang eines Generalmajors. Als General führte er die Truppen der Stadt im Bauernkrieg (1653) und im ersten Villmergerkrieg (1656), ohne sich dabei grosse Lorbeeren zu erwerben. 1652 gelangte er in den Kleinen Rat, wurde 1666 Venner, 1657 Schultheiss. Er starb 1699.

Gleichzeitig mit Erlach nahm Hans Lienhard *Engel* die Gesellschaft an. Er wurde 1675 Venner und gelangte nach vier Jahren zur Würde des Deutschseckelmeisters.

Zwei Jahre darauf finden wir unter den neu eintretenden Stubengesellen Hans Antoni *Kilchberger*. Er war 1627 geboren, trat 1651 in den Grossen Rat, wurde 1658 Grossweibel, 1659 Landvogt zu Aarwangen, 1668 trat er in den Kleinen Rat, wurde 1672 Venner, löste Engel 1679 in der nämlichen Stellung ab und gelangte 1684 auf den Schultheissenstuhl. Er starb 1696.

Stellte so unsere Gesellschaft während anderthalb Jahrzehnten gleichzeitig die drei obersten Beamten des bernischen Staatswesens, so finden wir sie nun lange im Schultheissenamt nicht mehr vertreten.

Dagegen sind in dieser Zeit noch zu erwähnen Hans Jacob *Bucher*, der die Gesellschaft 1634 annahm, 1642—1646 Gerichtsschreiber, 1645—1650 Landvogt zu Saanen war. 1657—1666 bekleidete er das Amt des Venners, dann 1667 bis zu seinem Tode (1672) dasjenige des Deutschseckelmeisters.

Die Familie *Kilchberger* stellte im XVIII. Jahrhundert drei hohe Beamte der Stadt. Der Sohn des Schultheissen, Johann Antoni, geboren 1687, der die Gesellschaft 1718 annahm, war Landvogt zu Bipp 1733, kam 1735 in den Rat, wurde 1740 Venner, 1742 Deutschseckelmeister, starb aber schon 1744. Sein Neffe Samuel (Stubenbuch 1728) wurde 1749 Ratsschreiber, 1756 Stadtschreiber und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode (1760). Die gleiche Stelle bekleidete sein gleichnamiger Sohn (Stubenbuch 1767), Ratsschreiber 1772, aber nur ein Jahr lang, 1784/85; er wurde schon im zweiten Amtsjahre vom Tod abberufen.

Endlich ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen Michael *Freudenreich*, geboren 1675, Mitglied des Grossen Rates 1718 (St. B. 1707), Venner zu Schmieden 1732, Deutschseckelmeister 1737 bis zu seinem Tode (1751). Er war ein tätiges Mitglied der ökonomischen Gesellschaft und zeitweilig deren Präsident.

1758 nimmt Albrecht von *Mülinen* die Gesellschaft an. Er kam 1764 in den Grossen Rat, 1774 in den Kleinen Rat, wurde 1778 Venner und 1783 Welschseckelmeister. 1791 wurde er zum Schultheissen gewählt und erlebte als solcher die Staatsumwälzung von 1798. Weniger kriegerisch, andererseits aber auch einsichtiger als sein Kollege Niklaus Friedrich Steiger, blieb er nach dem Übergang in der Stadt, verbrachte dann mit andern Leidensgenossen einige Zeit als Geisel in der Festung Besançon, kehrte aber bald nach Bern zurück. Er widmete sich wie seine Vorfahren und seine Nachkommen mit Vorliebe geschichtlichen Studien. Sein Tod fällt in das Jahr 1807.

Das alte Bern ging unter. Unter dem Zwang der französischen Eroberer entstand die eine und unteilbare helvetische Republik. Viele Schweizer, auch viele Berner, welche die Unhaltbarkeit der bisherigen Einrichtungen eingesehen und sich in der Illusion gewiegt hatten, Frankreich werde in uneigennütziger Weise der Eidgenossenschaft behilflich sein, sich eine zeitgemässere Organisation zu geben, ohne sich nachher in ihre innern Angelegenheiten einzumischen, sahen sich bald schwer enttäuscht. Zu ihnen gehörten auch zwei unserer Gesellschaftsangehörigen, welche im alten Staatswesen zur «Linken», wenn man so sagen kann, gehört hatten und nun zu Amt und Würden gelangten.

David Ludwig *Bay*, Sohn des «Prokurators» Sigmund Isaac Bay, nahm 1782 die Gesellschaft an. Er war damals Fürsprecher bei den Zweihundert und wurde 1784 in die Waisenkommission gewählt. Nach der Schaffung der helvetischen Einheitsverfassung wählten ihn die gesetzgebenden Räte zu einem Mitglied des Direktoriums. Unsere Gesellschaftsbehörde wünschte ihm dazu schriftlich Glück

und erhielt von ihm ein Dankschreiben auf goldgerändertem Papier. Aber die Herrlichkeit war von kurzer Dauer. Bay war eben Berner geblieben und konnte sich in der auf ausländische Truppen gestützten Behörde nicht wohl fühlen; auch genoss er nicht das Zutrauen von Mengaud und Rapinat. Schon am 21. Juni 1799 wurden er und der Luzerner Pfyffer durch zwei Frankreich gefügigere Männer, Ochs und Dolder, ersetzt. Von da an lebte er zurückgezogen seinem Beruf, bis er 1831 in den neuen Grossen Rat gewählt wurde, in dem er als erster Alterspräsident den Vorsitz führte. Er starb 1832.

Schon vor ihm war 1825 sein Gesinnungsgenosse Bernhard Friedrich *Kuhn*, ebenfalls ein Jurist von glänzenden Gaben, Fürsprecher vor den CC (St. B. 1790), vom Tode abberufen worden. Er hatte den helvetischen Grossen Rat in seiner ersten Session präsiidiert, war dann nach dem Sturz der helvetischen Regierung würdig befunden worden, an der Mission zu Bonaparte zum Zwecke der Ausarbeitung einer neuen schweizerischen Verfassung (der Mediationsverfassung) teilzunehmen, und widmete sich später als Professor des vaterländischen Rechts an der Berner Akademie wieder der Jurisprudenz. Unsere Gesellschaft hat oft bei ihm rechtliche Gutachten eingeholt, sah sich aber zuletzt noch veranlasst, ihn unter Vormundschaft zu stellen, da er geisteskrank wurde.

Die Mediationsverfassung stellte die kantonale Souveränität wieder her. Die ausschliessliche Herrschaft der Stadtbürger über das Staatsgebiet lebte freilich nicht wieder auf; aber aus den Reihen der alten patrizischen Familien wählte die Volksvertretung doch gern die leitenden Staatsmänner. So wurde Christoph Friedrich *Freudenreich*, der die Gesellschaft 1776 angenommen, 1785 Eintritt in den Grossen Rat erlangt und 1795—1798 als letzter Vogt auf Thorberg geamtet hatte, 1803 in den Kleinen Rat und 1806 auf den Schultheissenstuhl berufen. Von 1814 bis zu seinem Tode (1821) war er Präsident des Appellationsgerichts.

Wie der letzte Schultheiss der Mediationszeit, so war der erste der Restaurationsperiode Bürger zu Schmieden. Hauptmann Niklaus Friedrich von *Mülinen* (Stubenbuch 1783), war bereits 1781 vom Oberhasli zum Abgeordneten in den Grossen Rat des Kantons Oberland gewählt worden und bekleidete auch 1801/02 das Amt eines Präsidenten von dessen Verwaltungskammer. Die schweizerische Gesandtschaft zu Bonaparte, an der B. F. Kuhn amtlich teilnahm, begleitete er auf Wunsch des ersten Konsuls als Privatmann. Sogleich nach Inkrafttreten der Mediationsverfassung wurde er in den Kleinen Rat gewählt. 1814, beim Durchmarsch der Alliierten, trat er den Bestrebungen der Ultrakonservativen und den Zumutungen

des österreichischen Sendlings Senfft-Pilsach tatkräftig entgegen. Von 1814—1827 sehen wir ihn dann im Amte des Standesschultheissen. 1833 starb er. Bekannt ist von Mülinen namentlich auch als Begründer der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft (1811) und als Hauptveranstalter des von seinem Stubengenossen Franz Niklaus König im Bilde festgehaltenen Älplerfestes zu Unspunnen¹⁾.

Aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts darf hier auch Karl *Zeerleder* (auf der Gesellschaft angenommen 1805) erwähnt werden, welcher von 1823—1831 dem Kleinen Rate angehörte und von 1831—1848 der erste bernische Stadtpräsident war. Wie von Mülinen, leitete auch er eine Zeitlang die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft; er stand von 1824 bis 1827 als Gesellschaftspräsident an der Spitze unserer Korporation.

Einen bernischen Regierungsrat scheint unsere Gesellschaft während vielen Jahren nicht gestellt zu haben, bis im Jahre 1912 Rudolf von *Erlach*, Ingenieur, einer der Erbauer der Lötschbergbahn, in diese Behörde gewählt wurde, der er bis 1923 angehörte.

Die Entwicklung der Schweiz vom Staatenbund zum Bundesstaat rief die eidgenössische Volksvertretung in National- und Ständerat ins Leben. Dem erstern Rat gehörten von unserer Gesellschaft zwei Mitglieder an, die beide zur freisinnigen Gruppe zählten: Albrecht *Weyermann*, geboren 1809, Theologe, war 1842 zum Pfarrer von Gsteig bei Interlaken gewählt worden. 1846 berief ihn die radikale Mehrheit des grossen Rates auf den Posten des bernischen Staatschreibers, den er aber schon 1850, als das politische Pendel wieder nach rechts ausschlug, verlor. Er leitete dann eine Zeitlang die Parkett- und Chaletfabrik zu Interlaken und vertrat von 1851—1857 den dortigen Wahlkreis im Nationalrat. 1870 zog er sich in seinen ursprünglichen Wirkungskreis zurück und amtete bis zu seinem Tode (1885) als Pfarrer in Utzenstorf.

1911 wurde Eduard *Will*, geboren 1854, aus Sainte-Croix, ein ehemaliger Kaufmann in Biel, der schon früh die Bedeutung der Wasserkräfte für die bernische Volkswirtschaft erkannt, die Schaffung des Elektrizitätswerks Hagneck in die Wege geleitet und dann dessen Verbindung mit dem Kanderwerk durchgesetzt hatte, in das Bürgerrecht der Stadt Bern und den Verband unserer Gesellschaft aufgenommen. Er war damals bereits Direktor der nun zu einem halbstaatlichen Unternehmen gewordenen Bernischen Kraftwerke und

¹⁾ S. Sammlung bernischer Biographien (v. Wyss) 2 631 ff. und Rudolf von Tavel's Roman «Unspunne».

Mitglied des Nationalrates. In der Armee erlangte er den höchsten Friedensrang, denjenigen eines Oberstkörpskommandanten. Er starb als ein Beispiel unermüdlicher Tatkraft im Dienste seines Landes 1927.

B. Die Kriegsleute

Bereits im vorhergehenden Abschnitt haben wir solche kennengelernt. Hier sollen nur diejenigen erwähnt werden, deren einzige oder doch Hauptbedeutung auf dem Gebiete des Kriegswesens liegt.

Als ersten dürfen wir Gilgian *Achshalm* nennen, der 1474 unter Niklaus von Scharnachtal und Petermann von Wabern als zweiter Pannerträger nach Héricourt zog, wo die Eidgenossen am 13. November die «Burgunnen, Lamparten, Bickarten und Safoyer» aufs Haupt schlugen¹⁾. Am 14. Oktober 1475 trug er das Panner unter Petermann von Wabern in die savoyischen Lande; Murten, Peterlingen, Cudrefin, Stäffis, Iferten, Orbe und Morsee wurden erobert, die Festen Les Clées und La Sarraz gebrochen. Achshalm starb 1493 an der Pest.

Von Cunrad *Rubeli*, der 1563 als Sohn des Schwertfegers Lorenz R. die Gesellschaft annahm, wissen wir, dass er bei den Grenzbesetzungen gegen Savoyen 1582/83, 1586 und 1589 Hauptmannstelle bekleidete. 1589 war auch Cunrad *Fellenberg* (St. B. 1580, geboren 1551, der Burgern 1583, Kastlan zu Frutigen 1584, Vogt zu Wangen 1590, des Rats 1589 und 1597, gestorben 1597) in derselben Stellung. Zur Militärjustiz ist zu zählen Franz *Güder* (St. B. 1584, geboren 1558, der Burgern 1585, oberster Richter im Regiment Antons von Erlach, Vogt zu Trachselwald 1589, zu Lenzburg 1598, zu Iferten 1607, des Rats 1605 und 1615, im letzteren Jahre auch Venner zu Schmieden, gestorben 1631). Er war 1597 Gesandter Berns zu Kaiser Rudolf II.

Hans Rudolf *Wagner*, geboren 1584, nahm 1606 die Gesellschaft an. Er kam 1610 in den Grossen Rat, erhielt 1613 die wichtige Landvogtei zu Nyon, nahm 1617 als Hauptmann an einer Grenzbesetzung gegen Savoyen teil und 1620 am Zuge der Berner und Zürcher ins Veltlin; er fiel am 1. September 1620 bei Tirano.

Junker Beat Ludwig von *Mülinen*, geboren 1612, welcher 1643 die Gesellschaft annahm, focht 1632 unter Gustav Adolf bei Lützen, begleitete dann die Expedition des Prinzen von Nassau-Siegen in holländischem Dienste nach Pernambuco in Brasilien (1642). In die Heimat zurückgekehrt, hielt er 1653 die Festung Aarburg gegen die aufständischen Bauern. Er starb 1674.

¹⁾ Diebold Schilling, Ausgabe G. Tobler I 177 ff.

Johann Jakob von *Erlach*, geboren 1628, ein Sohn des Schultheissen, brachte es zum französischen Generalleutnant, als er 1655 die Gesellschaft annahm, war er noch Hauptmann. Da er aber zur katholischen Konfession übertrat, musste er das bernische Bürgerrecht aufgeben; er erwarb dasjenige von Freiburg.

Beat Ludwig von *Mülinen*, Sohn Albrechts, geboren 1649, den wir im Stubenbuch 1677 verzeichnet finden, diente seit 1665 in Frankreich und focht mit Auszeichnung bei Senefé in Flandern und bei Puycerda in Katalonien. 1609 nahm er seinen Abschied. Im Jahre 1691 befehligte er bernische Truppen, die Genf gegen einen vermuteten Angriff von seiten Savoyens zu Hilfe zogen. 1693 trat er in den Dienst König Wilhelms von England und kämpfte in der Folge in Flandern gegen Frankreich. Nach dem Friedensschluss von Rîiswijk (1697) widmete er sich der Vaterstadt, versah das Amt eines Landvogts zu Nyon und wurde 1708 in den Rat gewählt, starb aber schon gleichen Jahres¹⁾.

Wolfgang von *Mülinen*, Albrechts jüngerer Bruder, geboren 1665, den wir 1694 im Stubenbuch finden, nahm 1712 als Oberst an der Villmerger Schlacht teil. 1717 wurde er Landvogt zu Fraubrunnen, kam 1725 in den Rat und wurde 1728 Venner zu Schmieden.

Eine glänzende Laufbahn machte Sigmund von *Erlach*, geboren 1671 (St. B. 1705). Schon 1704 war er Kommandant der preussischen «Hundert Schweizer» geworden; als er 1722 in Berlin starb, war er Hofmarschall, Kammerherr und Generalleutnant Friedrich Wilhelms I.

Eine grosse Rolle spielte dafür in der vaterländischen Geschichte Carolus *Hackbrett*, geboren 1674, der die Gesellschaft 1709 annahm. 1712 Platzkommandant zu Baden, trug er durch sein Eingreifen in die Schlacht bei Villmergen viel zum Siege der Berner bei. Später stieg er im piemontesischen Dienste zum Range eines Generalleutnants auf. Trotzdem liess er sich 1731 zum Landvogt von Lausanne wählen und starb in diesem Amte 1737.

Nicht als Kombattant, aber als Feldprediger stand Niklaus *Schmid*, Predikant zu Belp, auf dem Schlachtfeld von Villmergen seinen Mann, was ihm, der bisher «Ewiger Einwohner» gewesen war, 1710 die Verleihung des bernischen Bürgerrechts und des Stubenrechts zu Schmieden eintrug (vgl. auch 254).

Im gleichen Jahre wie Hackbrett hatte auch Johann Rudolf *Bucher* die Gesellschaft angenommen. Geboren 1682, wurde er 1723 Stadtmajor, Vogt in Fraubrunnen 1729, Venner 1741. Auch er zeichnete sich zu Villmergen aus.

¹⁾ Bernische Biographien 4 308 ff. (W. F. v. Mülinen).

Vielleicht darf man auch Ludwig Rudolf von *Erlach*, geboren 1749 (St. B. 1773), Schultheiss zu Burgdorf, genannt «Hudibras», zu den Kriegsleuten rechnen, der 1802 die Aufständischen im «Stecklikrieg» gegen die helvetische Regierung führte. Sein Sohn Karl, Hauptmann in der französischen Schweizergarde, wurde ein Opfer des Tuileriensturms.

Aus der napoleonischen Zeit ist Karl Viktor *Dittlinger* zu erwähnen, der 1807 mit den Schweizertruppen nach Spanien zog, in der Schlacht zu Bailèn mit dem Armeekorps Dupont gefangen genommen wurde und in Mallorca und England harte Tage als Gefangener durchleben musste. In den dreissiger Jahren des Jahrhunderts bekleidete er in der heimatlichen Armee den Rang eines Oberstleutnants.

Emanuel *Hahn* (St. B. 1845), geboren 1800, wurde als Sohn verminderter Eltern von der Waisenkommission zur Erlernung des Bäckerberufs bestimmt. Er zog aber 1825 in Begeisterung für die hellenische Sache und den Kriegsdienst nach Athen und zeichnete sich in der Folge in den griechischen Befreiungskämpfen aus, stieg dann in der griechischen Armee von Grad zu Grad bis zum Range eines Generalleutnants und Adjutanten des Königs Otto. Verschiedene wichtige Aufgaben wurden ihm anvertraut. Nach dem Sturze seines Herrn zog er sich nach der Heimat zurück, wo er 1867 starb¹⁾.

1874 wurde Friedrich *Mezener* von Meiringen, Oberst und eidgenössischer Instruktionsoffizier, wegen seiner grossen Verdienste um die Ausbildung des schweizerischen Soldaten als Ehrenbürger von der Burgergemeinde und der Gesellschaft zu Schmieden aufgenommen. Er starb bereits 1878. Sein älterer Sohn Friedrich, geboren 1868, bekleidet den Rang eines Obersten und ist Chef der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung. Seit 1912 gehört er dem Zunftrat an.

Endlich erwähnen wir Eduard *Wildbolz*, geboren 1857, der als Kavallerieoffizier seine militärische Laufbahn begann, in der Folge zum Divisions- und Korpskommandanten aufstieg und namentlich während des Weltkrieges seinem Vaterland grosse Dienste geleistet hat. Er starb 1932 während einer Sitzung der bernischen Kirchensynode, deren Mitglied er war.

C. Gelehrte und Geistliche

In dieser Gruppe können natürlich nicht alle «Studierten» aufgeführt werden. Wir erwähnen bloss diejenigen, deren wissenschaft-

¹⁾ S. Berner Taschenbuch 1870/71.

liche Bedeutung oder deren Stellung in der bernischen Kirche sie besonders auszeichnete.

Beginnen können wir mit Hans von *Rüthi* (St. B. 1528), dem Gerichtsschreiber, der sich das Verdienst erworben hat, im Jahre 1539 das «Satzungenbuch der Stadt Bern», eine Sammlung der in diesem Jahre gültigen Gesetzesvorschriften, zusammenzustellen. Hans von *Rüthi* eiferte auch Niklaus Manuel als Verfasser von Fastnachtspielen nach¹⁾.

1540 finden wir Thomas *Grynaeus*, geboren 1512 zu Veringendorf in Hohenzollern, Professor der griechischen Sprache, der 1546 nach Basel übersiedelte und dort seine Hauptwirksamkeit entfaltete.

Ebenfalls seiner Abstammung nach ein Schwabe war «Doctor *Valerius*», den das Stubenbuch 1541 nennt. Denn unter ihm ist niemand anders zu verstehen als *Valerius Anshelm* aus Rottweil, der bereits 1508—1525 in Bern als Stadtarzt geweilt hatte, dann aber als Anhänger der reformierten Lehre zu einer Zeit, da die katholisch Gesinnten in Bern wieder die Oberhand gewonnen hatten, die Stadt verlassen musste, bis sie ihn nach endgültiger Einführung der neuen Lehre als Chronisten neuerdings zu sich berief. Im Zeitpunkte seiner Aufnahme in unsere Gesellschaft arbeitete er noch an seiner Chronik; sein Tod trat 1546 oder 1547 ein.

Streitbar wie er, war auch *Joss* (*Jodokus*) *Kirchmeyer*, «der nüw Predikant», der sich 1546 zu den Schmieden gesellte. Ein geborener Luzerner, hatte er die Reformation angenommen und die neue Lehre in Rapperswil gepredigt. Nach der Schlacht bei Kappel kam er zunächst nach Zürich, dann nach Bern, wo er 1552 als Dekan starb.

Hans *Fädinger*, wie ihn das Stubenbuch 1575 nennt, richtig *Johannes Fädmingen*, von Thun, Pfarrer in Rüderswil und Lauperswil, wurde 1566 Predikant am Münster und 1575 Dekan; er starb 1586. Als lutherisch Gesinnter hatte er in Bern manche Anfechtung zu erleiden. Ein von ihm gestiftetes Stipendium wird noch heute von der bernischen theologischen Fakultät an Studenten ausgerichtet. Seine Bibliothek bildet einen Bestandteil unserer Stadtbibliothek.

Daniel Ragor, der 1597 im Stubenbuch erscheint, könnten wir auch wohl zu den Dichtern zählen. Er war von Beruf Schreiber und verwaltete in der Folge die kleinen Landvogteien von Gottstatt und Thorberg. Am erstgenannten Orte, im tiefer gelegenen Seeland, an der milden Südseite des Büthenbergs, legte er einen Mustergarten an und gab 1639 in poetischer Form eine Schrift «Pflanz-Gart» als

¹⁾ S. *Eugen Huber* in Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins 10 97 ff., Ausgabe des Stadtrechts von Bern von Dr. *E. Welli*.

Anleitung im Feld-, Obst- und Weinbau heraus. Zum Regimentsbuch Jakob Buchers schrieb er die gereimte Vorrede. Er starb 1648 ohne Nachkommen.

1617 widerfuhr unserer Gesellschaft die Ehre, einen medizinischen Gelehrten von europäischem Ruf in ihre Reihen aufzunehmen, Wilhelm Fabri, geboren 1560 in Hilden im Rheinland, der sich den Namen *Fabricius Hildanus* beilegte, hatte sich 1596 im damals bernischen Lausanne als Arzt niedergelassen. Nach kurzem Aufenthalt in Köln kehrte er 1600 dorthin zurück und siedelte 1602 nach Peterlingen über, von wo aus er eine ausgedehnte Praxis betrieb. 1611 war er neuerdings in Lausanne, wurde aber 1614 als Stadtarzt nach Bern berufen. Neben seiner ärztlichen Tätigkeit widmete er sich der medizinischen Schriftstellerei; sein bedeutendstes Werk waren seine «*Observationes*» aus dem Gebiete der Chirurgie. Für die damalige Zeit verfügte er über ganz bedeutende Kenntnisse in seinem Gebiete¹⁾. Sein Tod fällt in das Jahr 1634. Als seine Vaterstadt Hilden ihm 1910 ein Denkmal setzte, beteiligte sich auch unsere Gesellschaft mit einer Spende an dessen Kosten.

Im Jahre 1626 meldete sich wieder ein Spross einer deutschen Familie zur Aufnahme. Jakob *Graviseth*, geboren 1598 zu Heidelberg, Herr zu Liebegg. Literarisch gebildet, wurde er 1612 Erbe der Bibliothek des Jacques de Bongars, Gesandten Heinrichs IV. bei der Eidgenossenschaft. Diese schenkte er 1624 der Stadt Bern, die damit einen neuen wesentlichen Zuschuss zu ihrer im Werden begriffenen Stadtbibliothek erhielt. 1646 wurde er Landvogt zu Oron. Er starb 1658. In seinem Todesjahre erschien, angeblich in Paris, eine lateinisch abgefasste anonyme Druckschrift «*Heutelia*» (Anagramm aus «*Helvetia*»), welche ein satirisches Sittengemälde der damaligen Schweiz darstellte und grosses Aufsehen erregte. Man vermutete in Jakob Graviseth ihren Verfasser²⁾.

Dürfen wir auch Johann Jakob *Wagner*, geboren 1632, der 1658 die Gesellschaft annahm, den Apotheker, hierher zählen? Er hat sich jedenfalls durch die Mischung seines Clarets bekanntgemacht, der noch jetzt in der ihm damals gehörenden, jetzt Volzschen Apotheke beim Zeitglocken nach seinem Rezept fabriziert wird. Er wurde 1658 Landvogt zu Brandis und starb 1691.

Wilhelm *Lutz*, der Schulmeister (St. B. 1666) hat sich durch die Herausgabe interessanter und für seine Zeit sehr brauchbarer Schreibvorlagen bekanntgemacht³⁾.

¹⁾ Sammlung bernischer Biographien 1 276 ff. (Ritter).

²⁾ B. T. 1879 156 ff. (Hagen).

³⁾ Archiv des historischen Vereins XVI, 492 ff.

Ein bedeutender Gelehrter war Marquard *Wild*, geboren 1661, welcher die Gesellschaft 1686 annahm. Ausser kleineren Verwaltungsposten bekleidete er namentlich von 1693 bis 1709 das Amt eines Oberbibliothekars in Bern (ein Bild in der Stadtbibliothek hält seine Gestalt im Kreise der Bibliothekskommission fest). Er betätigte sich auch als archäologischer Schriftsteller und schenkte der Bibliothek seine reichhaltige Münzsammlung. Sein Tod fällt ins Jahr 1747.

Wolfgang *Christen*, Dr. med. (St. B. 1704), war als medizinischer Schriftsteller tätig und fürstlich-neuenburgischer Landarzt, später Stadtarzt in Bern. Er starb 1745.

1716 begegnet uns Johann Heinrich *Rinnier* (Ringier), Professor linguae graecae et ethices, ein hervorragender auch schriftstellerisch tätiger Theologe (1688—1745), früher Pfarrer zu Zimmerwald.

Eine der interessantesten Persönlichkeiten war Samuel *Engel*, geboren 1702, Sohn des Landvogts Burkhard Engel von Frienisberg. 1725 nahm er die Gesellschaft an. Seine glücklichsten Lebensjahre waren wohl diejenigen, die er (1736—1748) als Oberbibliothekar der Stadtbibliothek weihen durfte. 1748—1754 war er Landvogt zu Aarberg, 1760—1765 zu Tschlerlitz (Echallens). In beiden Stellen war er, als Mitbegründer und eifriges Mitglied der bernischen ökonomischen Gesellschaft, unablässig im Sinne einer Hebung des Bauernstandes tätig. Von 1746—1752 leistete er seiner Vaterstadt und auch der Eidgenossenschaft grosse Dienste als Mitglied einer interkantonalen Kommission zur Schlichtung eines Zwistes zwischen Zürich und Bern betreffend die von beiden Städten 1712 gegenüber den Toggenburger Untertanen der Abtei von St. Gallen übernommenen Verpflichtungen, wobei ihm seine persönliche Bekanntschaft mit gleichgesinnten einflussreichen Zürchern sehr zustatten kam. Er starb 1784¹⁾.

Erwähnung verdient ferner Johannes *Egger*, geboren 1698, Sohn Brandolfs, des Landvogts von St. Johannsen, Professor der Philosophie an der Akademie und deren Rektor 1733 (St. B. 1729), gestorben 1748.

Bedeutender als er war Samuel *König*, des Prädikanten von Gerzensee Sohn, der 1730 die Gesellschaft annahm. Ein sehr vielseitiger Mann, widmete er sich der Theologie, der Mathematik und den orientalischen Sprachen. Als Verteidiger des Pietismus verlor er seine Stelle als Inseprediger in Bern und begab sich ins Ausland, wo er u. a. als französischer Hofprediger eines kleinen deutschen Fürsten amtete. Als er 1730 begnadigt wurde und nach Bern zurück-

¹⁾ P. *Pulver*, Samuel Engel, Bern 1937.

kehrte, zählte er schon 60 Jahre. Er versah dann bis zu seinem Tode (1750) zuerst die Professur für orientalische Sprachen, dann diejenige für Mathematik. Auch sein gleichnamiger Sohn muss unserer Gesellschaft angehört haben, wiewohl er wegen seines fast beständigen Aufenthaltes im Auslande nicht dazu gekommen zu sein scheint, die förmliche Annahmeerklärung abzugeben. Auch er, geboren 1712, war Theologe und Mathematiker, als letzterer weltberühmt. 1744 aus Bern verbannt, weil er mit andern unzufriedenen Burgern ein «Memorial» unterzeichnet hatte, das eine Verfassungsänderung anregte, wurde er Professor in Franeker (Friesland), dann im Haag, wo er 1757 starb. Er war Mitglied zahlreicher gelehrter Gesellschaften.

Daniel *Wytttenbach*, geboren 1706 (St. B. 1743), war, als er die Gesellschaft annahm, Helfer an der Heiliggeistkirche. 1746 wurde er Professor der Theologie, 1750 Rektor der Akademie, dann aber 1756 an die Universität Marburg berufen und blieb dort bis zu seinem Tode im Jahre 1791.

Friedrich *Kuhn*, Predikant in Grindelwald (1759), hat sich durch einen sehr eingehenden Bericht über die wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse seiner Gemeinde an die Obrigkeit bekanntgemacht.

Franz Samuel *Wild*, geboren 1743 (St. B. 1769), eine Zeitlang Unterbibliothekar in Bern, widmete sich von 1775 an namentlich der Verwaltung und wissenschaftlichen Erforschung der Salzbergwerke in Aigle, Bex und Roche und gelangte 1789 zur Stelle eines Oberberghauptmanns. 1798 verzichtete er auf sein bernisches Bürgerrecht und wurde Bürger des neuerstandenen Kantons Waadt, dem er nun als Inspektor der Salinen diente. Er starb bereits 1802.

Auch Daniel (II) *Wytttenbach*, geboren 1746, der 1771 die Gesellschaft annahm, weilte den grössten Teil seines Lebens fern von der Heimat. Im gleichen Jahre, da er sich auf der Gesellschaft anmeldete, wurde er Professor in Amsterdam und erhielt 1799 eine Professur für Philosophie an der Universität Leyden, wo er 1820 starb.

1781 erscheint Johann Samuel *Ith* in unserem Stubenbuch. Geboren 1747, studierte er an deutschen Universitäten Theologie und Philosophie. Von 1778 bis 1786 war er Oberbibliothekar, von 1781 bis 1797 Professor der Philosophie an der Akademie zu Bern. Nachher wandte er sich wieder der Theologie zu, war 1797 bis 1799 Pfarrer in Siselen, dann bis 1803 Pfarrer am Münster und Dekan, und nachher Präsident des bernischen Erziehungsrates und Kurator der Akademie. Er war ein Förderer des Werkes Pestalozzis. Sein Tod fällt ins Jahr 1813.

Als letzten der Zeit vor 1798 erwähnen wir Samuel *Wyss*, geboren 1757 (St. B. 1789), Dr. med. und Inselarzt, 1791 Oberfeldarzt, zur Zeit der Mediation Sanitätsrat, der seine Bibliothek der bernischen Hochschule vermachte, welche gerade in seinem Todesjahre (1834) das Licht der Welt erblickte.

Samuels Sohn Abraham Rudolf, geboren 1792, nahm die Gesellschaft 1816 an. Er war damals schon zweiter Lehenskommissär und rückte dann zum ersten vor. 1831 wurde er in den Verfassungsrat gewählt und gehörte kurze Zeit dem Regierungsrat an. Da er sich aber für die in die «Erlacherhof-Verschwörung» verwickelten Patrizier einsetzte, musste er zurücktreten und widmete sich fortan juristischen und historischen Studien. Unter anderem hat er im Berner Taschenbuch (1854) einen interessanten und immer noch lesenswerten Aufsatz über die bernischen Stubengesellschaften veröffentlicht. Die Gesellschaft war oft in der Lage, seinen sachkundigen Rat und seine uneigennütigen Dienste in Anspruch zu nehmen. 1849 wurde er Obmann der Waisenkommission. Sein Bruder Carl Bernhard, geboren 1793, der 1816 bei seiner Annahme als «Klassenlehrer» figuriert, studierte Theologie und lehrte von 1824—1837 an der bernischen Akademie und Hochschule; nach Bekleidung des Pfarramts in Bümpliz wurde ihm 1847 neuerdings ein Lehrauftrag an der theologischen Fakultät erteilt. 1850 zog er sich ins Privatleben zurück; er starb 1870 in Gerzensee.

Aus dem letzten Jahrhundert möchten wir in erster Linie nennen Ludwig Friedrich *Meyer*, geboren 1806, Lehrer an der Realschule (Annahme 1835). Er war von 1837—1841, seinem Todesjahr, Mitglied der Waisenkommission. Ein begeisterter Naturfreund und Wanderer, stiftete er den noch jetzt bestehenden Schülerreisefonds für die Realschule, der nun sämtlichen Schülern des städtischen Obergymnasiums zugute kommt.

Egbert Friedrich von *Mülinen*, geboren 1817, nahm 1840 die Gesellschaft an. Wie mehrere seiner Vorfahren, widmete er sich dem Studium der bernischen Geschichte. Seine «Heimatkunde des Kantons Bern» bildet noch jetzt eine Fundgrube für die Geschichtsforschung der bernischen Landschaft. Er starb 1887.

Auf ihn folgt 1844 Friedrich Gustav Eduard *Güder*, ebenfalls geboren 1817, Pfarrer in Biel, dann in Bern, eine Zeitlang Professor an der theologischen Fakultät, Dekan des Kapitels Bern bis 1874. Er präsierte die Gesellschaft von 1868 bis 1883.

Einem ganz besonderen Zweig der Wissenschaften widmete sich Ludwig Samuel Albrecht *Gatschet*, geboren 1832 (St. B. 1855), gestorben in Philadelphia 1907. Er war Mitglied des Institutes für

ethnologische Studien und galt als einer der besten Kenner alter nordamerikanischer Indianersprachen.

Dr. Edmund von *Fellenberg*, 1838 geboren und 1861 ins aktive Zunftrecht aufgenommen, widmete sich der Geologie und hat namentlich als Alpenforscher und Bergsteiger einen bedeutenden Ruf erlangt. Zahlreich sind seine Schriften über sein engeres Wissensgebiet und über die Erschliessung der Alpen. Er war einer der Begründer des Schweizerischen Alpenklubs. Den Dank unserer Gesellschaft hat er sich vornehmlich auch durch die Stiftung des «Daumenbechers» erworben. Er starb 1902.

Ebenfalls zu den ersten Mitgliedern des Alpenklubs gehörte Adolf *Wäber*, geboren 1841, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern, später langjähriger Redaktor des Jahrbuchs des S. A. C. und Verfasser zahlreicher Abhandlungen aus dem Gebiete der Geschichte der Alpenforschung. Die Universität Bern verlieh ihm 1910 den Titel eines Dr. phil. honoris causa. Der Gesellschaft, die er 1864 annahm, diente er viele Jahre als Mitglied der Waisenkommission († 1913).

Die Wissenschaft des heimatlichen Rechts wurde von zwei unserer Gesellschaft angehörenden Gelehrten in hervorragender Weise vertreten. Albert *Zeerleder*, geboren 1838, war bereits Dr. jur., als er 1861 die Gesellschaft annahm. Er widmete sich dem Fürsprecherberuf und wurde 1878 zum Professor für deutsches Privatrecht an der bernischen Hochschule ernannt. Seine Studien galten namentlich der Rechtsgeschichte (wie besonders der bernischen Handfeste, über welche er in der Festschrift zur Gründungsfeier der Stadt Bern eine Abhandlung veröffentlichte). Er war auch bekannt als Redaktor der Zeitschrift des bernischen Juristenvereins und Herausgeber eines bernischen Rechtsbuches. Seine Verdienste um den Münsterausbau verewigt eine Bildhauerarbeit am Achteck des Münsterturms. Von 1863 an war er Mitglied der Waisenkommission, nach dem Tode Dekan Güders bis 1890 Gesellschaftspräsident. Er starb 1900.

Während er einer alten Schmiedenfamilie angehörte, ist seinem Kollegen Eugen *Huber*, geboren 1849, von Altstetten bei Zürich, 1908 das Bürgerrecht der Stadt Bern und der Gesellschaft zu Schmieden ehrenhalber verliehen worden. Huber, der als appenzellischer Verhörrichter seine Laufbahn begonnen, dann in Basel und Halle a. S. als Professor gewirkt hatte, wurde, nachdem er im Auftrag des Bundesrates sein grundlegendes Werk, «System und Geschichte des schweizerischen Privatrechts», geschaffen hatte, an den Lehrstuhl für schweizerisches Recht (als Nachfolger Gustav Königs) der bernischen Hochschule berufen. Neben seiner akademischen Tätigkeit war es hauptsächlich die Ausarbeitung des Vorentwurfs zum schwei-

zerischen Zivilgesetzbuch, die ihn beschäftigte. Zur Vertretung seines Werks in den gesetzgebenden Räten ordnete ihn der Wahlkreis des bernischen Mittellandes 1905 in den Nationalrat ab. 1908 war der grosse Augenblick gekommen: die eidgenössischen Räte nahmen in der Schlussabstimmung das schweizerische Zivilgesetzbuch an; das Referendum wurde nicht ergriffen. Diesen Zeitpunkt wählte unsere Gesellschaft, Professor Huber das Ehrenbürgerrecht anzutragen, namentlich auch mit Rücksicht darauf, dass er durch sein Eingehen auf die Wünsche der bernischen Bürgergemeinden im Gesetz für sie die Möglichkeit geschaffen hatte, unter gewissen Voraussetzungen die heimatliche Vormundschaftspflege beizubehalten. Von seinen spätern Schriften ist namentlich das rechtsphilosophische Werk «Recht und Rechtsverwirklichung» zu erwähnen. 1923 ist er gestorben.

Auf dem Gebiet der Geschichtsforschung hat sich um die Wende des Jahrhunderts ein ferneres Mitglied der Familie von *Mülinen* hervorgetan. Niklaus Friedrich, geboren 1863, der als Professor der Geschichte an der bernischen Hochschule wirkte und daneben das Amt eines Oberbibliothekars der Stadt- und Hochschulbibliothek versah, setzte das Werk seines Vaters Egbert Friedrich fort. Uns ist er namentlich in Erinnerung geblieben als Mitglied der Waisenkommision und Obmann der Gesellschaft. Er starb 1917.

Einer seiner Nachfolger in diesem seinem Gesellschaftsamte ist hier zu erwähnen: Alexander *Francke*, geboren 1853, aus Schleswig, der als Buchhändler in das Geschäft seines Schwiegervaters Karl Schmid eintrat und dessen Buchhandlung später unter eigenem Namen weiterführte. Er erwarb 1892 das bernische Bürgerrecht und das Gesellschaftsrecht zu Schmieden. Für seine Verdienste als Verleger namentlich heimatkundlicher Werke (z. B. Friedli: *Berndeutsch*; «*Röseligarte*»), verlieh ihm die Universität Bern den Titel eines Dr. phil. h. c.

Noch unter den Lebenden weilt ein Stubengenosse, der ebenfalls deutscher Abstammung ist, Dr. Albert *Wander*, dessen Vater, Dr. Georg Wander, in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts sich in Bern einbürgerte. Er hat nicht nur den kleinen chemischen Fabrikationsbetrieb seines Vaters nach und nach zu einem Unternehmen von internationaler Bedeutung entwickelt, sondern sich auch durch Schaffung vorbildlicher sozialer Einrichtungen für sein Personal und namentlich durch hochherzige Spenden an die Hochschule für wissenschaftliche Zwecke und an das historische Museum ausgezeichnet. Der Gesellschaft diente er viele Jahre als Mitglied des Zunftrates und stellvertretender Obmann.

D. Die Künstler und Dichter

Als Künstler, die unserer Gesellschaft angehören, dürfen wir in erster Linie die Goldschmiede erwähnen, deren wir schon auf S. 86 ff. dieses Werkes gedacht haben. Im übrigen liefern unsere Zunfturkunden in dieser Beziehung bis ins XVIII. Jahrhundert hinein wenig Ausbeute. Ebenso steht es mit den Dichtern und Schriftstellern, wenn wir von den an anderer Stelle erwähnten Hans von Rütli und Daniel Ragor (s. S. 440 hiervor) absehen. Stadtpfeifer und Trommenschlager dürfen wir nicht zu den Musikern höheren Grades zählen. Unter Anthoni Wyss, dem Maler (St. B. 1596), können wir uns kaum einen Künstler vorstellen. Auch von Hans Zender, dem Glasmaler (St. B. 1605), vernehmen wir nicht viel ¹⁾. Die Standesseckelmeister-Rechnungen zu Beginn des XVII. Jahrhunderts erwähnen obrigkeitliche Aufträge, meistens eher handwerklichen Charakters an ihn (Bemalen von Fähnlein auf Turmhelmen, Emaillierung von kristallinen Läuferbüchsen); immerhin lieferte er auch eine Wappenscheibe in ein Privathaus nach Radelfingen und besserte die Wappenfenster im Schützenhaus aus. Unbekannt sind auch Samson Stark, der Glasmaler (1614), und seine Kollegen Mathys Zwirn (1643), Jacob Güder (1661) und Johannes Koler (1664). Dagegen sind von Abraham Binder (geb. 1655), als Glasmaler aufgenommen 1679, einige Werke bekannt.

Von Samuel Jordan, dem Kupferstecher (1713), wissen wir nichts weiteres zu melden, ebensowenig von seinem Bruder Emanuel (1716), dem «Pütschiergraber» (Graveur), wiewohl vielleicht in einer oder der andern bernischen Familie noch ein Siegelstempel, vom letzteren stammend, zu finden wäre.

Peter Rudolf Dick, der die Gesellschaft 1737 annimmt, wird ausdrücklich als Kunstmaler bezeichnet. Er lebte aber, als Sohn eines hessen-kasselschen Beamten, meistens im Ausland. Das Waisenmanual erwähnt die mit Fährlichkeiten verbundene Rückreise seiner Familie von Bern nach Kassel. Aus schweizerischen Museen sind mir keine Werke von ihm bekannt.

1791 nimmt Johann Rudolf Wyss, Pfarrer zu (München-) Buchsee, Johann Rudolfs, des Fürsprecher, Sohn, die Gesellschaft an. Er war 1763 geboren und bekleidete nach seinem Wegzug von Münchenbuchsee noch die Pfarrei zu Wichtrach. 1821 resignierte er das Pfarr-

¹⁾ Unser Stubenschreiber hat hier offenbar die Vornamen verwechselt; er bezeichnet Hans Zender als Goldschmied; Goldschmied war aber Michel Zender; von ihm stammt der Hahnbecher; dagegen war Hans Zender, nicht Michel, Glasmaler.

amt und widmete sich fortan nur noch der von ihm schon vorher gepflegten dichterischen und literarischen Tätigkeit. Mit Gottlieb Jakob Kuhn, Franz Wäber u. a. gab er den Almanach «Die Alpenrosen» heraus, dessen zierliche, reichhaltige, mit reizenden Stichen geschmückte Bändchen sich noch in manchem Berner Hause finden. Er starb 1845. Als J. R. Wyss «der ältere» ist er weniger bekannt als sein gleichnamiger Kollege, «der jüngere» von der Pfisternzunft, der Dichter des «Rufst du mein Vaterland».

In ähnlichem Sinne tätig war Franz Sigmund von *Wagner*, geboren 1759, des Hauptmanns Michael Sohn. Er hatte früh seinen Vater verloren und war auf Kosten der Gesellschaft erzogen und zum Schreiber (Notar) ausgebildet worden. Von seiner Lehrzeit im Schlosse Erlach her mag er die Vorliebe für Bielersee und Petersinsel bewahrt haben. Als er 1794 die Gesellschaft annahm, war er Spitalsekretarius. Aber die berufliche Schreiberei war nicht seine Sache. Er zog es vor, sich geschichtlichen, namentlich auch kunstgeschichtlichen Studien zu widmen und auf seinen zahlreichen Streifzügen durch das Berner Land dessen Schönheiten mit dem Stift des geschickten Zeichners festzuhalten¹⁾. Von 1808 bis 1836 gab er geschichtliche Neujahrsblätter für das Schweizervolk, namentlich aber für die Schweizerjugend, heraus, zu welchen teilweise sein Zunftgenosse König die Bilder lieferte. Sigmund Wagner war ein vaterlandsbegeisterter Idealist, aber nicht für das Erwerbsleben geschaffen. Er blieb unverheiratet. Dass er gar keinen Überblick über seine Vermögensverhältnisse hatte, beweist die Tatsache, dass er das Armengut unserer Gesellschaft zum Erben einsetzte, wobei es sich dann nach seinem 1835 eingetretenen Tode erzeugte, dass einem Aktivbestand von 5900 Franken, worunter für 5500 Franken geschätzte Ölgemälde, Manuskripte, Zeichnungen, Bücher und Mineralien, 6000 Franken an Schulden gegenüberstanden, wobei erst noch alt Oberamtmann Gottfried von Mülinen, alt Schultheiss Emanuel Friedrich Fischer und ein Herr de Pourtalès Gegenstände als Eigentum oder Legat in Anspruch nahmen. Trotzdem trat die Waisenkommission am 12. Februar 1836 die Erbschaft an und beauftragte Gottfried von Mülinen und Prokurator Zeerleder, später auch Herrn Effinger-von May, mit der Liquidation des Nachlasses. Zu diesem Zwecke wurde ein Katalog über den künstlerischen und literarischen Nachlass Wagners gedruckt und eine Steigerung angeordnet. Über das unversteigert Gebliebene wurde eine Lotterie

¹⁾ Rud. von Tavel lässt uns in seinem «Unspunne» dem wanderlustigen «Mundi Wagner» begegnen, bezeichnet ihn aber irrtümlicherweise als Stubengenossen von Mohren.

veranstaltet. Laut Armengutsrechnung von 1837 flossen der Gesellschaft schliesslich 759 £ 37½ Centimes zu, die auf Rechnung der von Wagner in jungen Jahren bezogenen Unterstützungen gebucht wurden.

Während die Persönlichkeit Wagners nur in engeren Kreisen als wohlbekannt angesehen werden kann, erfreute und erfreut sich heute noch Gottlieb Jakob *Kuhn*, geboren 1775, grosser Volkstümlichkeit. Der junge Theologe, der 1798 als Hauslehrer auf Schloss Trachselwald die Familie seines landvögtlichen Brotherrn in Sicherheit gebracht und dann als Vikar in Sigriswil geamtet hatte, nahm 1806 als Elementarlehrer die Gesellschaft an. Von 1812 bis 1824 war er Pfarrer zu Rüderswil, dann bis zu seinem 1848 erfolgten Tode zu Burgdorf, wo eine Erinnerungstafel seinen Namen festhält. Weniger als Pfarrer, noch weniger als streitbarer Konservativer und als solcher Antipode seines Vettters Bernhard Friedrich, denn als Volksdichter lebt er im Gedächtnis der Nachwelt fort, welche seine Lieder: «Ha-n-amene-n-Ort es Blüemli gseh», «I de Flühne-n-isch mys Läbe», «Härz, wohi zieht es di?» und andere, die er zum Teil selbst vertonte, immer noch gern singt.

Des Malers Franz Niklaus *König* haben wir bereits mehrmals gedacht. Er nahm unsere Gesellschaft 1786 an. Geboren 1765 als Sohn eines Flachmalers, widmete er sich als Schüler von Wocher und Freudenberger der Landschafts- und Genremalerei. 1798 zeichnete er sich als Artillerieoffizier bei Büren a. A. aus. Dann liess er sich in Unterseen nieder, wo eine Reihe seiner bekanntesten Bilder entstand (so das Älplerfest zu Unspunnen, die Trauung [in der Kirche zu Unterseen], die Rückkehr des Gemsjägers). Von 1809 an lebte er in Bern. Er erlebte zu seiner Betrübnis, dass sein Sohn 1814 an einer gegen die Restaurationsregierung geplanten Erhebung in Thun teilnahm und deswegen eine Freiheitsstrafe erlitt. Im Alter betätigte er sich als Illustrator der «Alpenrosen» und von Wagners Neujahrsblättern, sodann beschäftigte ihn die Anfertigung seiner Transparente (Ansichten von Städten und Landschaften der Schweiz und etwa auch des Auslandes), welche er im Umherziehen vorführte; er scheint damit ordentliche Einnahmen erzielt zu haben. Seine gänzlich unhistorisch gedachten Entwürfe zu Kostümen für einen in den zwanziger Jahren in Bern geplanten Festzug muten heute seltsam an. Er starb 1832.

Aus neuerer Zeit möchten wir erwähnen Architekt Theodor *Zeerleder*, geboren 1820 (Gesellschaftsannahme 1843), den Schöpfer der acht Statuen verdienter Berner, welche den Fries des Gesellschaftshauses Museum (nun Kantonalbank) schmückten¹⁾.

¹⁾ Die Originale befinden sich jetzt im Garten des historischen Museums; an ihrer Stelle am Kantonalbankgebäude stehen getreue Nachbildungen.

Ebenfalls auf dem Gebiete der Bildhauerkunst hat sich Eleonore von *Mülinen*, geboren 1893, eine Tochter von Forstmeister Hans von Mülinen, einen Namen gemacht. Ihre Werke finden im In- und Auslande grosse Beachtung. Die Mutter der Künstlerin, Frau von Mülinen-de Bary ihrerseits ist als Verfasserin französischer lyrischer Gedichte hervorgetreten.

In französischer Sprache schreibt auch Guy de *Pourtalès*, geboren 1881, der meist in Paris lebt. Seine Romane haben guten Anklang gefunden.

Dagegen hat in kerniger deutscher Sprache der 1891 ehrenhalber ins bernische Bürgerrecht und ins Gesellschaftsrecht zu Schmieden aufgenommene Heinrich *Weber*, Pfarrer von Höngg bei Zürich, sein unvergessliches Festspiel zur bernischen Gründungsfeier geschrieben. Wir haben seiner bereits auf S. 278 hievor gedacht. Weber war auch Dichter geistlicher Lieder. Die Lieder Nrn. 19 und 84 des gegenwärtigen schweizerischen Kirchengesangbuches stammen von ihm; an der Zusammenstellung dieses Kirchengesangbuches hatte er hervorragenden Anteil.

Von den Liedern kommen wir auf die Musik und dürfen hier zuguterletzt als hervorragenden Interpreten klassischer und namentlich auch französischer Tonkunst den zweiten Geiger des bernischen Streichquartetts, Theo *Hug*, geboren 1906, nennen.